

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
<b>des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten</b>		
<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

### **Finanzierung der Kindertagesstätten in Heiligenhafen**

*hier: Anpassung der Elternbeiträge in den Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbundes und der Ev.- Luth. Kirchengemeinde als Träger der Kindertagesstätten in Heiligenhafen*

#### **A) SACHVERHALT**

Durch Beschlüsse der Stadtvertretung vom 20.03.2014 und des Haupt- und Finanzausschuss vom 09.04.2014 wurden zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes mit den jeweiligen Trägern der Kindertageseinrichtungen in Heiligenhafen neben dem Abschluss der Finanzierungsverträge, auch die Elternbeiträge um einheitlich 12,50 € pro Monat in der U3- und Ü3-Betreuung angehoben. Diese Entscheidung wurde nach sorgsamer Abwägung verschiedener denkbarer Beitragsmodelle getroffen.

Wie der Deutsche Kinderschutzbund mitgeteilt hat, werden für das Jahr 2015 für die Einrichtungen Kinderkrippe, Kindergarten und Tagespflegeprojekt Kinderstube, aufgrund der Tarifierhöhung im Öffentlichen Dienst ab März 2015 für das pädagogische Personal und durch den Rückgang der Kreis- und Landesmittel insgesamt 11.750,99 € Mehrkosten im Vergleich zum Ende des Jahres 2013 erwartet. Nach § 4 des Vertrages zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen „Familienzentrum Blauer Elefant“ erhöhen sich von der Stadt zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse jeweils um den Faktor der tariflichen Entgeltsteigerung des pädagogischen Personals. Aufgrund des darüber hinausgehenden Fehlbetrages sollte auch darüber nachgedacht werden, die Elternbeiträge erneut anzupassen. Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 20.03.2014 eine jährliche Überprüfung der Anpassung der Elternbeiträge festgelegt und die Beiräte aufgefordert, dem Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Der Beirat des Familienzentrums Blauer Elefant hat in der Sitzung am 21.10.2014 folgenden Vorschlag zur Beitragsanhebung erarbeitet:

„Dem Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten wird vorgeschlagen, eine Anhebung der Elternbeiträge um maximal 1 € pro Betreuungsstunde/Monat ab dem 01.01.2015 zu befürworten. Die Erhöhung für die 5- und 6-Stunden Kindergartengruppen, deren Beiträge in den Einrichtungen derzeit noch nicht identisch sind, soll jedoch maximal 50 % der Beitragserhöhung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde betragen, um mittelfristig wieder einheitliche Beiträge in den beiden Einrichtungen zu erhalten.“

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Martin-Luther-Kindergarten“ weist trotz intensiver Einsparungen einen Fehlbetrag von 10.000 € aus. Hierbei sind Kosten für die dringend notwendige Renovierung der Gruppenräume und für die Anschaffung neuer Einrichtungsgegenstände noch gänzlich unberücksichtigt. Zusätzlich ist ein Fehlbetrag aus den Vorjahren in Höhe von inzwischen 50.000 € aufgelaufen.

Der Beirat der Ev. – Luth. Kirchengemeinde hat in seiner Sitzung am 30.10.2014 folgenden Vorschlag zur Beitragsanhebung an erarbeitet:

„Dem Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten wird vorgeschlagen, eine Anhebung der Elternbeiträge zum 01.01.2015 für die 5- und 6-Stunden Kindergartengruppen auf das jetzige Preisniveau (ohne Erhöhung zum 01.01.15) des DKSB, folglich 152,50 € für die 5-Stunden-Betreuung und 167,50 € für die 6-Stunden-Betreuung, zu befürworten. Alle übrigen Gruppenbeiträge (Kindergarten u. Krippe) werden parallel zu der geplanten Erhöhung der Einrichtungen des DKSB um 1 € pro Betreuungsstunde/Monat angepasst. Darüber hinaus wird eine weitere Beitragsanpassung für die 5- und 6 Stunden Kindergartengruppen zum 01.08.2015 auf das Preisniveau des DKSB erfolgen. Ab dem 1.8.15 wären die Beiträge in den beiden Einrichtungen somit identisch.

Es wird außerdem vorgeschlagen, eine Dynamisierung der Elternbeiträge inkl. Randzeiten in Höhe von 3% ab dem 01.01.2016 für alle Gruppen vorzunehmen.“

## **B) STELLUNGNAHME**

Die von den beiden Beiräten erarbeiteten Vorschläge tragen den steigenden Personal- und Betriebskosten der beiden Träger Rechnung. Die voraussichtlich entstehenden Fehlbeträge in beiden Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2015 können mit der oben dargestellten Beitragsanpassung weitestgehend ausgeglichen werden.

Der aus dem Beirat des DKSB erarbeitete Vorschlag, die Beiträge in den Einrichtungen des DKSB um maximal 50 % der Beitragserhöhung der Ev.- Luth. Kirchengemeinde anzupassen, würde in der Folge zu erneuten unterschiedlichen Beiträgen führen. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Verwaltung vorteilhafter, die Beiträge in beiden Einrichtungen einheitlich anzupassen, um eine gleiche Preisstruktur in beiden Einrichtungen zum 01.08.2015 zu erreichen.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Durch die vertragliche Verpflichtung aus dem Finanzierungsvertrag mit dem DKSB vom 28.04.2014 besteht die Verpflichtung, die Betriebskostenzuschüsse jährlich um den Faktor der Tarifierhöhung des pädagogischen Personals (2,4 % ab März 2015) anzupassen. Hierdurch entsteht eine Mehrbelastung des städtischen Haushaltes ab dem Jahr 2015 in Höhe von 9.860,-€. Im Finanzierungsvertrag mit dem DKSB ist ebenfalls vereinbart, dass im Falle eines Überschusses aus der Betriebskostenabrechnung, diese durch Budgetreduzierung der Betriebskostenzahlungen durch die Stadt ausgeglichen würden, welches die Entlastung des städtischen Betriebskostenzuschusses zur Folge hätte.

Der Finanzierungsvertrag mit der Ev.- Luth. Kirchengemeinde sieht eine gleichlautende Vereinbarung derzeit nicht vor. Der durch die Tarifierhöhung des pädagogischen Personals entstehende Fehlbetrag müsste - gemeinsam mit dem bereits bestehenden Verlust aus den Vorjahren in Höhe von rund 50.000 € - zu einem späteren noch zu definierenden Zeitpunkt ausgeglichen werden.


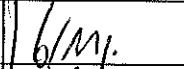
## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Elternbeiträge werden wie in den jeweiligen Beiräten vorgeschlagen zum 01.01.2015 bzw. zum 01.08.2015 angepasst. In den Einrichtungen des DKSB erfolgt eine Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.01.2015 um 1 €/Betreuungsstunde/Monat, sowohl im Kindergarten, als auch in der Kinderkrippe.

In den Einrichtungen der Ev.- Luth. Kirchengemeinde werden die Elternbeiträge ebenfalls einheitlich zum 01.01.2015 um 1€/Betreuungsstunde/Monat angehoben. Ausgenommen hiervon sind die 5- und 6 Stunden Kindergartengruppen. Hier erfolgt eine Erhöhung zum 01.01.15 um 15 € auf 152,50 € für die 5-Stunden Betreuung bzw. um 10 € auf 167,50 € für die 6-Stunden Betreuung auf das derzeitige Preisniveau des DKSB. Zum 01.08.2015 erfolgt in diesen beiden Gruppen eine erneute Erhöhung um 1€/Betreuungsstunde/Monat, so dass ab diesem Zeitpunkt einheitliche Beiträge in beiden Einrichtungen vorhanden sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern Ev. - Luth. Kirchengemeinde Heiligenhafen und Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Heiligenhafen bzw. Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein eine entsprechende Anpassung der Finanzierungsverträge hinsichtlich der neuen Elternbeiträge vorzunehmen.

  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	